

Erscheint täglich

früh 6^½, Uhr.

Redaktion und Expedition

Schulstrasse 22.

Sprechstunden der Redaction:

Vormittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Um die Rückgabe eingangener Manuskripte nach 10

Uhr bitten wir um Einsichtnahme.

Ausnahme der für die nächstfolgende

Nummer bestimmten Anzeige an

Wochentagen bis 3 Uhr Sonnabends,

an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Anzeige:

Otto Stumm, Universitätsstraße 22.

Vonis Löhe, Katharinenstraße 18, v.

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 6. Juni 1881.

Nr. 157.

Leipzig, 6. Juni.

Die nationalliberale Erklärung hat, soweit wie die Kennerungen der Presse verfolgen konnten, in den 30 unteren Partei gehörigen und nahe stehenden politischen Kreisen eine erstaunliche und freudige Aufnahme gefunden. Es werden manche Ausstellungen im Einzelnen gemacht, im Ganzen aber ist in den Kreisen, auf denen Zuhörung mir überhaupt keinen Raum und Werks legen, der Eintritt offenbar ein sehr glänzender gewesen und die Würdigung, die auf die nächsten Kreise des Volkes kam, unumstößlich ausbleiben. Als eine hochbedeutende Rundgebung in die Erörterung auch von gegerberischer Seite auskam, wurde der Deutsherrn und Ultramontane, der sich auf der Fortschrittsseite stand, und ebenso auf beiden Seiten mit dem für unsere Partei gewobenen und sehr unschuldigen Spott übergesessen wird, in selbstverständlichkeit und neuem es nicht so wäre, dass wäre die Stellungnahme der nationalliberalen Partei grandioser. Von den rechten Seiten wird und versteht: mit einer Partei, die noch immer mit beiden Augen auf liberalen Boden steht, sei für eine gesunde heilige Reaction, wie sie die franz. Zeit erfordert, Nichts zu machen; von der linken Seite wird und wagen, eine Partei, die auch jetzt noch nicht zur grundsätzlichen Opposition und Negation übergegangen vermöge, sei für eine politische Freiheit, wie sie der Radicalismus anstrebt, unbrauchbar. Diese Kritik von den äußersten Rechten und Linken beweist uns nicht minder als die Zuhörung von Kennerungen, dass die Verfasser der Erklärung das Richtige getroffen, dass die Partei auch in den jüngsten schweren Zeiten ihre Stellung sicher und glücklich gemacht hat. Die nationalliberale Partei ist von jeder eine Partei der Verantwortung gewesen und wollte es sein; das sie Verhöhnung und Anfeindung von reactionären und von radikal Parteien zu erleben hat, ist eine unabweisbare Folge dieser Stellung. Sie hat sich dergleichen nie angedroht und wird auch ferner conservativen und fortschrittlichen Fas und Spott zu ertragen wissen. Wie können wir wiederholen, die Konservativen und Kritik, welche die Erfahrung bei den Präsidenten der verschiedenen Richtungen gefunden, nicht minder die zustimmende als die ablehnende, in und der übergehende Beweis, dass die nationalliberale Partei den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Auch das Organ "Bauingenieur", der "Hannoverische Courier", unterzieht die Erklärung der nationalliberalen Partei einer Befragung, welche einige beherzigenswerte Sätze enthält. Er sagt:

Dass die heimliche Angreif von allen Seiten und in wahrer Katholizität nicht zu schützen vermöge, so werden es diejenigen noch weniger thun, wie erneut getroffene Anklage des Sohnes auf unsre Erklärung, die wieder einmal bestreitet hat, wie es uns das wilde Geschrei von den Niederungen und der Verwertung der nationalliberalen Partei eigentlich sezt. Dies hat unter anderer Hinter, dass von Bismarck, in allen Reichen zu erhalten, nun halten wir zu ihm, nun halten wir, um die schönen Worte des Mannes zu wiedergeben, an weiteren Seiten und Wegen, auch in der heutigen Zeit verschämtlich ist, wo wirtschaftliche Sorge und politische Entwicklung und Verhinderung das einzige Heil zu verhindern und die Verhinderung in großer Zahl dem politischen Leben zu entziehen oder extremen Niedrigungen nach rechts oder links zu zwingen drohen. Wie halten ist an der Sicherheit, dass unsre Erfahrung bei unseren Sohnen in Stadt und Land noch im weinigen Maße keine Zuhörung findet. Unbedingt, in höchster Form, sei die nationalliberalen Partei auch unter gelegentlich Schwierigkeiten, doch wie genial, wie böse ist auch jenseits ihrer politischen Fähigkeit zu stellen.

Wie es heißt, soll dem Reichstage nun doch noch, und zwar unmittelbar nach Plüschow, vor Vorlage, betr. die Errichtung des Reichslagabgebildes am dem Terrain des Kanzlerlichen Palais, zugehen. Wenn sich die Richter befürchtet, so würde sie denselben, dass der Reichskanzler seine weinliche Drosung von der Verlegung der Reichsbehörden aus Berlin, von welcher längst nicht mehr gesprochen wird, auch seinesfalls verzögern habe.

Berlin erwartet flüchtliche Gäste. Der Besuch des Fürsten Milans von Serbien steht in Aussicht und auch der König der Französischen Inseln, Rakatau I., gedenkt auf seiner vor längerer Zeit angestrebten Reise durch die Welt Ende dieses Monats nach Deutschland zu kommen und bei dieser Gelegenheit Berlin zu besuchen. Wie es heißt, würde Fürst Milan, der König von Serbien aus dem Adelante in sein Vaterland zurückkehren.

Um der Absicht, einen neuen Antrag auf Einführung der vierjährigen Legislaturperiode zu stellen, scheint man in conservativen Kreisen zurückgekommen zu sein; wenigstens hat neuerdings davon nichts mehr verhandelt. Es ist schon mit Sicherheit auf die parlamentarische Geschäftsführung und auf die geringe Aussicht, im gegenwärtigen Zusammenspiel mit einem solchen Antrag durchzuführen, unzufrieden, dass sich die Conservatoren diese Entschließung anstrengen.

Die neuzeitlichen Verhältnisse aus Hamburg kommen darin überein, dass die Genehmigung des Bollanschlus-Vertrags in den letzten Tagen sehr an Ausführungen gewonnen hat und dass mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen ist, die Billigung werde, wenn auch mit schwerem Herzen, erholt werden. Es scheint sich die Überzeugung Bahn zu brechen, dass man bei der Entscheidung, die jetzt die Angelegenheit genommen, es nicht verwirren könne, die Sache auf die Spur zu treiben und damit weitere Gaben und Kräfte beraufladen zu können, die einen für die Stadt verhängnisvollem Ausgang nehmen könnten.

Gedie mit dem Reich! Scheint die Erfahrung, die immer mehr Anhänger findet, je mehr die leicht begreifliche Auffassung und Wissensumwandlung rascher überzeugend wird. Was macht? Wir werden einen Friedensschluss mit großer Genehmigung begrüßen; würde er doch den deutsh. unerschöpflichen Streit aus dem Wege räumen. Ob es wünschenswert und geboten war, diesen Streit überhaupt hervorzuheben, ist eine Frage, die wir heute nicht untersuchen wollen; sie hat bei dem heutigen Entwickelungszustand dieser Angelegenheit kaum mehr Interesse. Auch für den Reichstag ist sie auf ihn das beträchtliche Gewicht ins Gewicht gesetzt, ebenso und, wenn die Hamburgerischen Faktoren zugestanden werden, eine Wahl kann mehr vorhanden zu sein.

Es heißt, dass der Kommandirende des XIII. (württembergischen) Armee-corps, preuß. General v. Schackmeyer, anlässlich der manmächtigen Schwierigkeiten der Württembergischen eines dritten Corpkommandeur daran denkt, seinen Posten aufzugeben. In Württemberg ist, wie die "S. B." berichtet, die obere Autorität für das dritte Armee-corps

zwischen dem noch fortbestehenden württembergischen Kriegsministerium und dem General-Commando getheilt, ein Verhältnis, welches den Keim zu Verwicklungen in sich trägt, wie sie bereits in der Stellung des früheren Commandirenden Generals von Stülpnagel zu Tage traten. Es darf nicht an Vergleich gebracht, die auf eine zweckmäßige Verbindung des württembergischen Armee-corps mit dem übrigen Reichsheer im Wege eines neuen Vertrages gerichtet ist. Schwäbische Abgeordnete haben sogar den Wunsche Ausdruck gegeben, die bisherige teilweise Selbstständigkeit der württembergischen Militärverwaltung ganzzu lösen.

Die politische Welt von Paris ist im Augenblick allein von der Kriegsfrage zu kümmern in Anspruch genommen. Gambetta läuft alle Minen sprühen, um den Senat zum Nachgeben zu bringen. Dabei spielen die geheimen Hände, die dem Gambetta vollständig ergebenen Minister des Innern, zur Verfügung stehen, eine Rolle, und es gibt nur wenige Blätter, welche der Senat Partei ergriffen. Das Gesetz zeigt sich auf alle, die seiner Zeit Gelegenheit hatten, zu hören, einen unanständigen Endpunkt hinterlassen haben wird. Ferner sind darin enthalten: Bekämpfung aller gesetzlichen Rechte des Kaiserreichs in unserm Willen der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen, gehalten zu Dresden am 25. April 1881. — Vertrag zum Bau eines Klosters in Schneberg, gehalten am 10. Juni 1880. — Vertrag, zum Abschluss der Thüringischen Konferenz für innere Dienste, gehalten in Gotha am 15. Juli 1880. — Vertrag gehalten auf dem Reichstag am 10. Oktober 1880; und endlich: Ein Vertrag, gehalten in der Versammlung des Leipziger Zweigvereins der Galerie-Allee-Schule am 11. Dezember 1879, in Gegenwart des evangelischen Breitbaus: "Der Sonntag ist seiner heiligen und religiösen Bedeutung."

Wie aus diesen Bekanntungen erscheint, ist der erste Abschnitt dieser Sammlung insbesondere erheblicher Natur und zeigt, wie wir hier gleich aufzuhören wollen, von den sozialen durchaus und doch mittleren Standpunkten des Reichstags, von einer Thätigkeit, durch welche behauptet ein neues geistiges Leben in der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, in Kreisen, die unter der Kirche fern laufen. — Der zweite Abschnitt beginnt, welche durch die ersten beiden Sätze und zurückgeführt in eine Zeit, die unter gekrönte Volk ist, beweist, dass in den ansonsten gehaltenen Predigten einfacher in ein weites Gebiet evangelische Predigtreden sind, und in dem Vortrag endlich: "Der Sonntag in seiner heiligen und religiösen Bedeutung," eine außerordentlich wichtige Auszüge aus letzterem erfordert werden, da jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass jene Buchführung in der Abicht, die Predigerin für Beauftragten, ihren Grund hat und ihre Folgen noch bis zur Zahlungseinstellung fortdueren; für das Vergehen des einfachen Banknoten durch unordentliche Buchführung ist dagegen nicht Voraussetzung, dass die Bücher nicht mehr eine wirtschaftliche Verwendung haben. — Das zweite Abschnitt ist unvollständig, ebenso wie die Versammlung der Katholisch-Gemeinde vergrößert und aufgerichtet werden soll, ebenso wie die Verhinderung der Predigtreden, die Gläubiger gefordert werden, dass j

Reisen zu verhindern waren. Über die Gesamtfrequenz werden später noch eingehendere Daten folgen; für heute sei nur bewertet, daß z. B. die vom Ad. Schmid'schen Bureau veranstalteten Fahrten nach Berlin, Dresden, Eisenach und Leipzig von etwa zusammen über 4000 Personen benutzt werden waren.

— Im Laufe des gestrigen Tages, Sonnabend vor Pfingsten, sind auf der Bahnlinie Bahn etwa 6000 Personen von hier abgereist und 5000 Personen von auswärts hier angelangt. Der letzte hier ankommende Zug erhielt wegen des unterwegs kaum zu benötigten Personenandrangs über eine Stunde Verzögerung.

— Am Freitag, 3. Juni, wird gemeldet: Heute Morgen kurz nach 4 Uhr rief das Alarmhorn die Bewohner zur Arbeit. Der Nachschub des nach Westen gelegenen Gebäudes des Bades Mittelstein stand in hellen Flammen. Trotz eingesetzter Angriffe gelang es nicht, den Brand blos auf den Dachstuhl zu befrachten; an mehreren Stellen brannte das Dach durch die Dächer und richtete in den unteren Stockwerken unzähligen Schaden an. Dies fügt daraus, daß das Feuer länger dauerte, möglicherweise mehrere Stunden, zwar gewisst hat, ob es entdeckt worden ist. Heute wahrscheinlich ist fehlende Schornsteinanlage (wie leider so oft) die Ursache des Feuers gewesen. — Der rührige Besitzer des Gebäudeteiles hat trotz des ungünstigen Verkehrs getrotzt, das für die Feiertage in Aussicht genommenen Verträge einzulösen, was Concourse u. s. w. noch abgelehnt werden, da der schwere Park mit seinen Einbauten im leichten Weise von dem Feuer zerstört worden ist.

— Roffen. Am Freitag Abend in der 7. Stunde ist der von Dresden zurückkehrende Butterbäcker B. aus Torgau auf der Straße von Wilsdruff nach Radebeul feuerndes Befehlshaus, die er in einer Umlängstalde bei sich getragen und die eine bedeutende Summe ausmachte, verbrannt. Die That ist eine um so schändlichere, da B. von einem plötzlichen Wasserschlag befallen, aus seinem Wagen gerannt ist und ohne Bewußtsein dagelegen hat. Anstatt dem stark betroffenen Hause zu bringen, hat man ihn seinem Schiffahrtsschiff umrissen und benutzt.

— Döbeln, 4. Juni. Gestern früh fand man in einer Wohnung bei Hartmannsdorf den Schwammsieder Auguste Seifert aus Mittelschönau erdrosselt auf. Durch vor einer zu erwartenden Verhaftung wegen unerheblicher Handlungen sollen das Motiv zum Selbstmord gewesen sein.

— Von der "Görlitzer Zeitung" aus Böhmen mitgeteilt wird, es ist in den dortigen Postämtern auf Böhmen zu einem Komplot zwischen den Liberalen und Conservativen gekommen und zwar auf der Basis der Wiederwahl des liberalen Oberst Stadtrath Stauch in Olomouc, der diesen Wahlkreis nunmehr schon seit 12 Jahren zur größten Bedeutungheit der Böhmen vertritt.

— Döbeln, 4. Juni. Der Dienstherr Schmidt in Böhmischram, der als ordentlicher Mensch bekannt war, wird seit dem Tage vor der Wiederwahl vermisst und es liegt die Vermuthung nahe, daß er sich aus Angst vor dem Militair ein Versteck angelegt hat. Sein Schwieger und der Streuden sind nun im Walde auf, während in der Stadt ein Brief entdeckt wurde, wenn der Vermisste bei seinen Geschwistern und Freunden Abstand nimmt und die Abfahrt auspricht, daß er sich das Leben nehmen wolle. — Ein vor Kurzem im hiesigen Kirchenwalde aufgetretener Brand hat eine jährlin große Fläche von 12- bis 15-jährigen Bäumen verbraucht.

— Als in letzterverlorenem Zeit im Döbelner Maischwih bei Banga und Umgegend die Blattern-Epidemie griff, war es den Haushaltungsbüchern streng vorgeboten, jeden im Hauses befindenden Erkranktenfall der Gemeindebehörde zur Anzeige zu bringen. Döbeln unterließ es der Schaufuß Amandus Grullung, nadien ein Kind von den Blättern befallen werden war, die angeordnete Melbung zu machen und gehätschele selbst dem Rente weiterhin den Aufenthalt in der Gaststube. Wegen willkürlicher Verfolgung der zur Bekämpfung des verbreiteten Krautfeindes von den zuständigen Behörden angeordneten Abpflanzungsmaßnahmen trat ihm in Gemäßheit von §. 327 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs Gefangenstrafe in der Dauer von einem Monat.

— Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugnung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angeklagten auch ein hochgeachteter und verdienstvoller Lutherzer Dreßel, der ehemalige Director des Schneiderateliers, Gustav Adolf Müller, hinzutritt. — Ja der heutigen Sitzung der Königl. Disciplinar-Kammer erkannte der Berichtsleiter darin, daß der Referendar Gustav Theodor Baumann beim Amtshofrat Lauenstein im Antritt seiner Verhaftung an einem Kreuz in Leipzig, sowie dadurch, daß er durch den Auftritt die Achtung gegen seines Vorgesetzten, den Amtshofrat Hartel, verlor, sich nach amtlicher Plauderung schuldig gemacht hatte, auf Grund des Staatsdienstegesetzes vom 1. Juni 1876 aus dem Staatsdienste zu entlassen sei.

Bericht

über die Rezeption im Kino für Oddadose

in der Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni 1881.

Nacht vom	Vorger- brachten	Aufge- neimten	Barde-
28.-29. Mai	39	37	2
29.-30.	23	24	1
30.-31.	28	27	1
31. Mai bis 1. Juni	19	18	1
1.-2. Juni	27	26	1
2.-3.	17	15	2
3.-4.	19	19	—
Insammen	174	166	8

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe: 118 Meter über dem Meer.

Zeit der Beobachtung.	Barom. und Lufttemperatur in Millimeter	Thermom. und Lufttemperatur in °C.	Relative Feuchtigkeit in %.	Windrichtung n. Stärke	Witterungs- beschreibung
4. Juni Ab. 10 U.	749.6 + 10.0	83	SSE 1	heiter	
5. - May. 8 U.	747.5 + 21.1	60	S 2	klar	

Briefposten.

Literaturfreund hier. Sie haben in ihrem Büchlein die Bedeutung von „Il Palio“ finden lassen, welche Bezeichnung haben Mario di Cambio als Titel ihrer Malereiwerke genannt? — In Puccini's „I Toscanini“ ist von 1877, daß nicht einmal das Wort „Toscanini“ (Toscanini) enthält, dichten Sie freilich nicht, um dergleichen zu finden. „Il Palio“ ist im dringenden Conservations-Büchlein einfach das Wort nur des Bettwurfs, Kampierse, der in einem Stück liegt (Sommer oder Herbst) besteht. Palio (palio) ist etwas Änderes. — Sie empfehlen Ihnen das in Rom erschienene „Vocabolario Italiano della lingua parlata“ von Ragni und Fassina.

Pfingstmorgen.

Habe einen Gruß vernommen
Und der lockt mich hinaus;
Sei uns taufendmal willkommen
In dem weiten Gotteshaus!
Und da hab' ich gleich vergessen
Alle Sorgen, alles Leid . . .
Woch' an' das Herz den Himmel preisen —
Wunderschöne Frühlingszeit!

Rings ein Blüh'n, ein Erwachen
Und zum Leben neue Lust!
Es da muß das Herz doch lachen
In der warmen Menschenbrust!
Und in wechselseit'nen Weinen
Hör' ich in den Küsten weit
Reu im alten Lieb Dich preisen,
Wunderschöne Frühlingszeit!

Horch! da singt mit einem Male,
Eine Stimme hell und rein:
Gleicher läuten dir im Thale
Fröhlich das Pfingstfest ein!
Und ich salte meine Hände,
Wer in filser Herzlichkeit:
O daß jedes Herz verstände
Dich Du heilige Frühlingszeit!

Albrecht Schulte.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 4. Juni. Die „Prese“ meldet aus Petersburg: Da der letzte Woche des Mai wurden 21 Personen verhaftet, welche ein Attentat gegen den Kaiser planten. Ein Polizeioffizier verbotte incognito den Verhaftungen bei und verhalf so zur Entfernung des Verdächtigen. Dieselben sind ausnahmslos junge Leute.

Wien, 4. Juni. General Uhlmann, der Erfinder der nach ihm benannten Kanonen, wurde heute 3 Uhr Nachtm. in seinem Zimmer im hiesigen Arsenal, dessen Director er war, erschossen aufgefunden. Die Ursachen des Selbstmordes sind gänzlich unbekannt. Uhlmann war noch am Samstag im Kriegsministerium gewesen.

Sabmarzt Kneisel, Centralstraße 3, L. Leipzig. Centralstraße 3, L. Schmerzlose Bahmoperationen durch Endoskopologus Klocke (Lengen). Sprechstunden: 9.-12. Nov., 3.-5. Nov., 1. und 3. Dez.

Buckskins und Tuche von 3.-4. pr. Mtr. an bis zu den feinsten englischen, alle Sorten Weißwaren und Antikette.

Gardinen, alle Sorten Strickgarne, Tapiserien-Arbeiten, Chemie, besten Fabrikat, Schweizer Stickereien Stück von 45.- an.

M. Lavallier, M. Umschlagetücher etc. etc. empfiehlt unter jedem Ladenpreis das

Ranunculus für Gelegenheitsläufe.

Briell 75, L. Paul Knaur, Briell 75, L. Nr. für die Herren Schneider gegen Musterstücke zur Verfügung.

Neuheiten in Gartenmöbeln empfiehlt die

Möbelhandlung von Herrn. Jul. Krieger, Petersstraße 10, Dr. Rohm, s. Inszenationell.

Blitzableiter,

folgende Anfrage nach Ihren wissenschaftlichen Grieven, sowie letztere können beobachtet werden, wie sie angeordnete Melbung zu machen und gehätschele selbst dem Rente weiterhin den Aufenthalt in der Gaststube. Wegen willkürlicher Verfolgung der zur Bekämpfung des verbreiteten Krautfeindes von den zuständigen Behörden angeordneten Abpflanzungsmaßnahmen trat ihm in Gemäßheit von §. 327 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs Gefangenstrafe in der Dauer von einem Monat.

* Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angeklagten auch ein hochgeachteter und verdienstvoller Lutherzer Dreßel, der ehemalige Director des Schneiderateliers, Gustav Adolf Müller, hinzutritt. — Ja der heutigen Sitzung der Königl. Disciplinar-Kammer erkannte der Berichtsleiter darin, daß der Referendar Gustav Theodor Baumann beim Amtshofrat Lauenstein im Antritt seiner Verhaftung an einem Kreuz in Leipzig, sowie dadurch, daß er durch den Auftritt die Achtung gegen seines Vorgesetzten, den Amtshofrat Hartel, verlor, sich nach amtlicher Plauderung schuldig gemacht hatte, auf Grund des Staatsdienstegesetzes vom 1. Juni 1876 aus dem Staatsdienste zu entlassen sei.

— Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angeklagten auch ein hochgeachteter und verdienstvoller Lutherzer Dreßel, der ehemalige Director des Schneiderateliers, Gustav Adolf Müller, hinzutritt. — Ja der heutigen Sitzung der Königl. Disciplinar-Kammer erkannte der Berichtsleiter darin, daß der Referendar Gustav Theodor Baumann beim Amtshofrat Lauenstein im Antritt seiner Verhaftung an einem Kreuz in Leipzig, sowie dadurch, daß er durch den Auftritt die Achtung gegen seines Vorgesetzten, den Amtshofrat Hartel, verlor, sich nach amtlicher Plauderung schuldig gemacht hatte, auf Grund des Staatsdienstegesetzes vom 1. Juni 1876 aus dem Staatsdienste zu entlassen sei.

— Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angeklagten auch ein hochgeachteter und verdienstvoller Lutherzer Dreßel, der ehemalige Director des Schneiderateliers, Gustav Adolf Müller, hinzutritt. — Ja der heutigen Sitzung der Königl. Disciplinar-Kammer erkannte der Berichtsleiter darin, daß der Referendar Gustav Theodor Baumann beim Amtshofrat Lauenstein im Antritt seiner Verhaftung an einem Kreuz in Leipzig, sowie dadurch, daß er durch den Auftritt die Achtung gegen seines Vorgesetzten, den Amtshofrat Hartel, verlor, sich nach amtlicher Plauderung schuldig gemacht hatte, auf Grund des Staatsdienstegesetzes vom 1. Juni 1876 aus dem Staatsdienste zu entlassen sei.

— Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angeklagten auch ein hochgeachteter und verdienstvoller Lutherzer Dreßel, der ehemalige Director des Schneiderateliers, Gustav Adolf Müller, hinzutritt. — Ja der heutigen Sitzung der Königl. Disciplinar-Kammer erkannte der Berichtsleiter darin, daß der Referendar Gustav Theodor Baumann beim Amtshofrat Lauenstein im Antritt seiner Verhaftung an einem Kreuz in Leipzig, sowie dadurch, daß er durch den Auftritt die Achtung gegen seines Vorgesetzten, den Amtshofrat Hartel, verlor, sich nach amtlicher Plauderung schuldig gemacht hatte, auf Grund des Staatsdienstegesetzes vom 1. Juni 1876 aus dem Staatsdienste zu entlassen sei.

— Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angeklagten auch ein hochgeachteter und verdienstvoller Lutherzer Dreßel, der ehemalige Director des Schneiderateliers, Gustav Adolf Müller, hinzutritt. — Ja der heutigen Sitzung der Königl. Disciplinar-Kammer erkannte der Berichtsleiter darin, daß der Referendar Gustav Theodor Baumann beim Amtshofrat Lauenstein im Antritt seiner Verhaftung an einem Kreuz in Leipzig, sowie dadurch, daß er durch den Auftritt die Achtung gegen seines Vorgesetzten, den Amtshofrat Hartel, verlor, sich nach amtlicher Plauderung schuldig gemacht hatte, auf Grund des Staatsdienstegesetzes vom 1. Juni 1876 aus dem Staatsdienste zu entlassen sei.

— Dresden, 4. Juni. Die zweite Schwurgerichtsperiode bei dem bisherigen König. Landgericht beginnt Donnerstag, den 9. Juni und wird veranschlagt bis den 25. Juni beendet. In der gesuchten Zeit waren 25 Verhandlungen gegen 33 Angeklagte statt und es entfallen nicht weniger als sieben Auflagen auf das Verbrechen der Notthilfe bei Vernahme unrichtiger Handlungen mit Gewalt, dem sich 6 Auflagen wegen Meineid, 7 dengl. wegen Verbrechen in Bezug auf den Personenschaden, 3 wegen Brandstiftung, je 2 wegen Raub, Urheberhaftung u. Verbrechen gegen die §§. 250., 251. Abs. 1 und 252 des R. St.-G. B., sowie Anklage zum Bezeugnisse und je eine Auflage wegen vorläufiger Bezeugung von Gift und Unterstellung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder aufzählen. Verurtheilten sei, daß unter den wegen Meineid der das Schwurgericht verzeichneten Angekl

Vereins-Meubles-Magazin,

empfiehlt sein gut assortiertes Lager von Möbeln in allen Holzarten, complete Zimmer-Einrichtungen in Nussbaum, Mahagoni, schwarz und Eiche bei reeller und solider Bedienung unter Garantie.

HARTWIG & VOGEL Dienststr. Nr. 30.
Englische Biscuits alle sorten directer Import. Waffeln mit Vanille, Citrone Nuss, Himbeer Chocolade.

HARTWIG & VOGEL Ecke Nachmitt. Dienststr. Nr. 30. Niederlage bei Fr. Müller, Frankfurter Straße 39.

Weinstube von A. Gramm,

Gießstraße, Hotel de Paris, empfiehlt täglich frischen Maltrank.

Fr. Jägerbier! ist gekühlt & ab 15,- in fl. 24,- für 3,- verhindert gegen Nachnahme.

Fr. Heinrichs, Jägerbier!

Extra! Himbeersaft à Pfd. 60 Pf., für P. F. zum Preis à Pfd. 35 Pf., nens Matjes-Heringe billigst empfiehlt.

Hermann Essigke, Nordstraße Nr. 56.

Erdbeeren billig
Blaubeeren und Weinbergsbeeren sehr billig, Spargel.

Braunschweiger

Spargel.

Großer Körner à Pfund 1,-, Stangen-Spargel à Pf. 75,-, Gemüsespargel à Pf. 50,-, Suppen-Spargel à Pf. 30,-.

Heute geöffnet

Niederlage von 11—12 Uhr.

Ernst Kiessig, Hauptstraße 3 — Seiter Straße 158.

Spargel.

Blumensalat, junge Bohnen, grüne Blätter, frischen Salatmischer, Gräberkraut empfiehlt C. Schöbel,

Wismarstraße 25 C.

Verkäufe.

der Capitalisten. Wohlhabende Kosten, werden zu viel, 250,- mit 15,- in vorzüglich. Salat-Röcke, entw. 30 Millionen aus R., großes Tafelgut mit 1.500,- am Tag, empfiehlt H. Müller, Berlin, M. 1.000,- Rud. Mosse, Leipzig, auf J. S. 8082.

Guts-Verkauf.

Ich veräußere mein Gut, einen 1000 Hektar, unmittelbar an der Berlin-Göttinger Bahn gelegen, in verhältnis und gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am 1. April 1882 für 30.000,- Pf. zu zahlung zu verkaufen. Nr. I. M. 52. an Otto Stamm's Buchbld. Univ.-Str.

Wirtschafts- und Landbau.

Schönes Hausgrundstück zu Böhlitz, mit Einschluß, sehr Preisg., damit unmittelbar Eisenbahn- u. Bahnstrasse gegen Verbindung des Kaufpreises mit 5 Proc. pro anno auf 12 resp. 18 Jahre in Post zu nehmen. Nutzen soll 6. 3207, befördert Rudolf

Mosse in Dresden.

Reizende Villa, über bei Leipzig, am

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 157.

Montag den 6. Juni 1881.

75. Jahrgang.

Schützenhaus.

Heute zum 2. Pfingstferitag

Frühschoppen-Concert
von der Capelle des Hauses.

Aufgang 11 Uhr.

Entrée 25 Pf.

Abends

EXTRA-CONCERT

von der Capelle des Hauses unter Leitung des Capellmeisters Herrn G. Huber.

Aufgang 8 Uhr.

Verkauf von Dutzend-Billets etc. findet an den bekannten Verkaufsstellen statt.

Bei günstiger Witterung von 10 Uhr an

Prachtvolle Illumination des Vorder-Gartens und Trianon-Parkes.

See- und Süßwasser-Aquarium

geöffnet von Morgen 8 bis Abends 10 Uhr. Entrée 50 Pf.

für Concertbesucher Abends 30 Pf.

Drei Lilien

Heute, am 2. Pfingstferitag

grosses Extra-Concert

von der vollständigen Capelle des Schützenhauses unter Leitung des Capellmeisters Herrn Georg Huber.

Aufgang 3½ Uhr.

Entrée 30 Pf.

Militair-Musik.

Von 6 Uhr an

Ballmusik.

Von früh 10 Uhr an Spektakel.

Morgen Dienstag, den 7. Juni

grosses Extra-Concert.

Nach dem Gesellschafts-Ball.

Dabei empfehle Allerlei.

NB. Biere von bekannter Güte auf Eis.

W. Hahn.

Schiller-Schlößchen,

Gohlis.

Heute, zum 2. Feiertag.

Friih-Concert

von der Büchner'schen Concert-Capelle.

Nachmittag

gross. Militair-Concert

von der Capelle des 107. Regiments. Direction: Herr Walther.

Aufgang 3 Uhr.

Entrée 30 Pf.

PROGR A M M.

I. Theil.

1) Eröffnungsmarsch aus: "Die Holländer" von Kreisler.

2) Overture zu "Der Freischütz" von Liszt.

3) Fantasie aus: "Lohengrin" von Wagner.

4) Wie die Giraffen blähen. Walzer von Strauß.

2. Theil.

5) Overture zu "Das Räuberlager von Granada" von Kreuzer.

6) Reiter-Gäste von Leckum-Wien.

7) Melange aus: "Vivacatio" von Suppli.

8) Nachtländchen, Walzer von Weiß.

3. Theil.

9) Lieber-Perlen, Potpourri von Goldschmidt.

10) Am Meer, Walz von Schubert.

11) Lieber-Ländlein von Smetna.

12) Lustig im Kreise, Walzer von Strauß.

13) Spektakel.

14) Rogen für gehobte Mittagskarte, reichhaltige Abendkarte.

Nach dem Concert Ball.

Dienstag, den 7. Juni, Gesellschafts-Ball,

früh Schlachtfest.



Drei Linden

Lindenaу.

Heute zum 2. Pfingst-Feiertage

2 grosse Militair-Concerte

von der vollständigen Capelle des 106. Regiments,

unter Leitung des Herrn Hauptboit L. Schackel.

Aufgang des ersten Concerts 1½ Uhr.

Entrée 30 Pf.

Aufgang des zweiten Concerts 2½ Uhr.

Von 6 Uhr an Ballmusik (starkbesetztes Orchester).

NB. Dienstag, den 7. Juni, von 5 Uhr an Gesellschafts-Ball.

Drei Mohren.

Heute zum 2. Feiertag von 3 Uhr an

grosses Garten-Freil-Concert,

nach dem folgt Ballmusik. Morgen Dienstag Gesellschaftsball.

Dabei empfiehlt großes Stangenparcours.

G. Seifert.

Restaurant Bellevue, "Ballmusik."

Kreuzstrasse.

Bonorand.

Heute Nachmittag

Concert der Capelle von F. Büchner.

Aufgang 3 Uhr.

Entrée 30 Pf.

Rote Auführung kommt: Ouvertüre zu Egmont von Beethoven. Finale aus Oberon. Faziale aus Troubadour. Ries-Couverture von Beching. Türkische Schwanen, Solo für Trompete. Reiterszene, Potpourri von Cozetti.

Heute Abend

BONORAND.

Heute Abend

Grosses Militair-Concert

Capelle des 107. Regiments, Musikhdirector Walther.

Aufgang 3½ Uhr.

Entrée 30 Pf.

Programm.

I. Theil: 1) Jubiläums-Marsch von Walther. 2) Vorspiel zu "Robogring", von Wagner. 3) Fantasie "Genua", von Büchner. 4) Wie die Giraffen blähen. Walzer von Strauß. II. Theil: 5) Ouvertüre "Die lustigen Weiber", von Nicolai. 6) Chor, Arioso und Duett: "Der Troubadour", von Verdi. 7) Ein deutsches Volkslied im Stile älterer und neuerer Werke, humoristisch bearbeitet von Oehl. 8) Die beiden Nachgalgen, Walzer von Rosenthal. III. Theil: 9) Sommergrau, Potpourri v. Cozetti. 10) Pilgerchor und Arioso an den Abendstern aus: "Tannhäuser", von Wagner. 11) Soldatenchor aus "Larven", von Bizet. 12) Ungarische Tanz von Brahms.

Rosenkranz.

Concert-Etablissement, Gohlis.

Heute zum 2. Feiertag

Militair-Concerte

aufgeführt von der Capelle des königl. sächs. 10. Infanterie-Regiments Nr. 134,

unter Leitung seines Directors Herrn Jahrow.

Programm.

I. Theil.
1) Amazonen-Marsch (aus dem Ballett "Amazonen").
2) Ouvertüre zur Oper "Genua".
3) Tanzbauer-Rückfrage, Ouvertüre.
4) Tagelöhner-Walzer.
II. Theil.
5) Ouvertüre zu "Ferdinand Ruisch".
6) Dreigespard zwischen Flöte, Oboe, Clarinette, Hornen, Basson, Trompete, Trombone und Bassdrum.
7) Danziale aus C. M. W. Weber's "Freischiße".
III. Theil.
8) Ouvertüre zu "Die Kunst gelingt zu werden".
9) Chor der Bühne aus der Oper "Die Meistersinger".
10) Les Cloches de Corneville, Walzer.
11) Les Cloches de Corneville, Walzer.
12) Maria-Potpourri.
Klang 3½ Uhr.

Ende 30 Pf.

Nach dem Concert starkbesetzte Ballmusik.

Dabei empfiehlt ich reichhaltige Spezialkarte, hochwertige Biere, sowie H. Dünniger Rosekraut.

Nach dem Konzert starkbesetzte Ballmusik.

Nach dem

Curort Berneck

im Fichtelgebirge.

1½ Stunde von der Bahnhof Station Markt Schorgast.

Der ergiebige Unterwassertheater herbt sich verschiedene Bewohner von Berneck seine umstehende auf eigene Unterhaltung übernommene Restauration mit Garten befindet zu empfehlen. Besonders Räume, gute Bier, Frühstück, Mittag- und Abend-Tisch im Haus, dazu reich gesetzte Weine, vorzügliches Bier. Mitte u. Aufmerksame Bedienung und billige Preise wird man sich zur besonderen Freude machen und durchaus befriedigt sein, verschiedene Gäste in jeder Beziehung zu freuen. Berneck, den 2. Juni 1881. Julius Bube.

Grun's Bier- und Kaffeehaus.

Sommerlocal der „Guten Quelle“, Neuherrn Allee 13-15.

Grosser prächtlicher Garten.

Heute früh Speckkuchen, Ragout für etc.

Dorotheen-Garten.

Empfiehlt seinen schönen, große u. städtischen Gärten angelegten. Gohliser Bier: Bier a. St. 15.- Münchener Tafelbier a. St. 20.- Dönniger Bier. (Original). Berliner Weißbier a. St. 30.- In höchster Qualität. - Reichshausen, der Sohn entspricht Spezialität. Sämtliche das Conditorialschloß schlagende Gelehrte, worunter vorzügliche Matz und Erdbeer-Koche. Vor Mittwoch, den 8. Mai ab, jeden Montag, Mittwoch und Freitag entzerrtes Gartens-Konzert. Emil Richter.

Restaurant „Thalia“.

Prachtvoller Garten, große Säulenaden. Tucher'sches Bier. Gohliser Lager und Tönnicher Soße ausgetestet. Otto Langer.

Stauffeegarten zu Connewitz.

Zu den Pfingstferientagen hält seine freundlichen Localitäten zu recht zahlreichen Besuch dekoriert empfohlen.

F. A. Kieser.

Auenschlösschen zu Leutzsch.

10 Minuten vom Bahnhof Barnes. empfiehlt seine schönen Localitäten mit charakteristischem gärtnerischen Garten, Säulenaden und Spezialitäten. F. Langer, Bayrisch. Weißbier u. Soße. Rahmenlose Bedienung. Hochstühnholz. Hermann Kassell.

Garten-Restaurant Tittel, Thomaskirchhof 2.

Rostbeef mit Frittekartoffeln. Bier. Bier von Kurz vorzüglich.

18.-4 Rheingold 18.-4.

Stamm: Stangenspargel.

Oberschenke u. Gosen-Stube zu Gohlis

empfiehlt Spezialität reichhaltig, darunter Allerlei, Stangenpargel, Kaiserrolle, Lager- und Bayrisch Bier, ein tägliches Röllchen mit selbstgebackenem Brot. Nachmittags ein kleines Ländchen, früh Speckkuchen. Es lobt ein Friedrich Lehmann.

Italienischer Garten.

Heute früh Speckkuchen und Ragout für. Mittags und Abends gesetzte Speisen, vorzügl. Biere. G. Hohmann.

Garten-Restaurant Stehfest, Regelbahn.

Albertstrasse 7. Billard.

Große, neu renovierte Localitäten.

Heute früh Speckkuchen u. Ragout für. Mittagsstisch von 12 bis 2, vorzügl. Bier. Wohl. Tönn. Soße u. Meine Regelbahn ist heute und morgen Abend frei.

Blöding's Restaurant

Neumarkt Nr. 39.

Speckkuchen und Ragout für

empfiehlt G. Oehlschlager.

Vermischtes.

II Aus Thüringen, 4. Juni. Aus der uns vorliegenden Tagessordnung für den nächsten Woche in Halle tagenden Festen deutschen Schuhmacher-Kongress haben wir folgende wichtige Punkte davor: Über die Stellung des Vereins Selbständiger Schuhmacher Deutschlands gegenüber der deutschen Fleßergabe, Rel. G. Richter-Berlin; der Kongress schlägt sich den im März d. J. vor den Centralverband des Vereins Selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender an den Reichstag ergangenen Petitionen, betreffend a. die Militärverpflichtungen und die Economie-Handwerker, b. die Gewerkschaftsarbeit, c. die Einführung von Kammern für Handwerks- und Gewerbetreibenden bei den Landgerichten, an. Richter-Berlin. Sind im Interesse des Handwerks die Betreibungen auf Belebung der Jahrmarkte zu unterstützen oder ist derselben entgegen zu treten? Richter: Welche Stellung haben die Innungen einzunehmen gegenüber den Betreibungen zur Errichtung von Wanderversteigungen für reisende Gelehrte? Rel. Dreicer. Einladung der Militärverpflichtungen in Bezug auf Gewerkschaft, Rel. Dr. Pippold-Dresden. — Die Nordhäuser sind aus 6. und 7. Juni die dritte Konferenz der israelitischen Cultusbeamten Mitteldeutschlands und im Anschluss am 13. Juni der Verbandstag der vereinigten thüringischen Barbierherren, Friseure und Heilgelehrten statt. Diese Vereinigung erfreut eine tägliche Ausbildung der Fachgenossen, der Gelehrten sowie mit der Vehringer, und dadurch die Erhebung des Gewerbes selbst.

— Ein Goldwirth in Coburg kaufte vor einigen Tagen von einem seit Jahren dort ansässigen Sachverständigen „neue Kartoffeln“, bei denen Aufzehrung sich aber ergab, daß es vorjährige waren, die auf irgend eine Weise präpariert gewesen sein möchten und so das Aussehen neuer Kartoffeln erhalten hatten. Der Goldwirth wag sofort natürlich den Händler zur Verantwortung, dieser jedoch verweist auf seine Quelle, eine Nürnberger Firma. Als man nun mehr nach den letzten Nachberührungen anfuhr, ergab es sich, daß der Inhaber derselben, der auch verschieden anderen seiner Kunden gegenüber denselben Betrag verbiß hatte, bereits verhaftet worden war. Die präparierten Kartoffeln, mit denen man den Goldwirth bestecht hatte, haben der neuen Frucht so außerordentlich ähnlich, daß es nicht zu vernehmen ist, wenn selbst ein geschickter Auge den Schwund auf den ersten Blick nicht entdeckte.

— Lieber den Bau des Kölner Doms gab kürzlich der Dombaumeister Becht einen Bericht, dem wir einige Details entnehmen. Der Aufbau der bis zur Höhe von 163 m über den Straßenniveau aufsteigenden Baugruppe erforderte nicht minder die größte Sorgfalt bei der Gestaltung, um sie gegen die Einwirkung der Stürme zu schützen, wie auch die unerhörte Größe der mit dem Aufschlagen der oberen Geschosse belastigten Domimmenseite. Die Belastung dieser höchsten Baugruppe, die bisher zur Ausführung fanden, ohne jedes Unfall und jede Verzögerung

Garten-Restaurant Kleine Funkenburg.

Mittagsstisch, trinkhalte Weinpreise, preiswerte Weine und vergnügliche Bier. empfiehlt J. C. Winterling.

Heute Ragout für.

E. Poser, Nicolaistraße 51.

Stammfrühstück und Stamm-Außenbrot.

Prima Biebeck'sches Lagerbier u. a. Bier. E. Poser.

empfiehlt Mittagsstisch gut und frisch. Stammabendbrot. Bier hochfein.

Waldschlösschen, Gohlis.

Gute Mittagsstisch und Kaffee.

Wein ganz und Rauchfrei, möglich am Ende des Rosenthal gelegenes Restaurant nicht zual. bringe ich in entsprechende Erinnerung.

empfiehlt Mittagsstisch gut und frisch. Stammabendbrot. Bier hochfein.

Burgkeller.

Weintraube, Gohlis (Pferdebahn Station)

empfiehlt Ihnen ansehnlich schönen Garten mit der Versicherung, gute Speisen und Getränke aufzuhören.

J. Horsch, Tatzl. Schlossgasse 5, I. durst 14. Juni.

Flügel-Kräntzchen heute den 2. Februar.

Windmühlenstraße Nr. 7.

Heute Mittagsstisch 9

Flügel-Kräntzchen Gesellschafts-Halle.

Brühl 62, Café Royal, Brühl 62.

Heute großes Flügelkränzchen.

H. Mietzsch.

Felsenkeller Plagwitz.

Tanzkränzchen.

Café zum Barfussberg.

kleine Fleischergasse 23-24.

Heute von Nachmittag 3 Uhr an

Orchester-Concert.

1. Etage 2 Billards 1. Etage.

Reichhaltiges Conditorie-Büffet.

Bayr. Bier. Kaffee.

Konditorei.

1. Etage 2 Billards 1. Etage.

Reichhaltiges Conditorie-Büffet.

Bayr. Bier. Kaffee.

Restaurant Germania.

46. Windmühlenstraße 46.

Heute Ragout 4 Uhr und Abends 1/2 Uhr

bei glänzender Beleuchtung im Gartens.

Frei-Concert vom Director Müller aus Braunschweig.

Wiederholung des Konzerts des praktischen Sommerorchesters.

Speise-Palais Rathausmarkt 20, empfiehlt E. F.

Das Beste Erfrischungsgetränk

Was nicht was auf der Karte nichts steht ist der Harzer Saarbrunn.

Wiederholung 1881. Leipzig.

Harzer Zdrauhof.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.

Morgen Ballmusik.

(Eingangs)

Wer noch im Ausland auf den Ch. Fr. Müller'schen

Concoursmuseum hörtscheidet, Nicolaisstraße 46, seinen Salat an Strumpfwaren, Handschuhen, Socken, Strümpfen u. s. w. möglichst billigen Preisen bedenkt will, der heißt sich, es soll zu Ihnen, da der Auslandaufenthalt allem Anschein nach nur noch wenige Wochen andauern wird. Auch Biedermeierländer dürften hier ihre zahende Verlegenheit geboten sein. E. F.

Concert und Ballmusik.

Abend 1/2 Uhr. Ritter M. Weisch.</p

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Gedanken sind zu richten an den verantwortlichen Redakteur desselben G. S. Rose in Leipzig.

Allgemeiniges aus dem Gebiete des Patentwesens.

Otto Sad, Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, Magdeburg-Dresden.
Ausländische Patentgelehrte.
V. Braunschweig.

Den Inhaber eines Hauptpatents ist Gelegenheit geboten, Verhandlungen und Verhandlungen seiner Erfindung als Saloppe zu lassen, wobei diejenigen Formulare wie beim Hauptpatent gleich zu erfüllen sind, jedoch unterscheidet das Hauptpatent von einer ehemaligen Tagzahlung und erhält dasselbe mit dem Ablauf des Hauptpatents.

Der Inhaber eines ausländischen Patents geht aller seiner daraus begründeten Rechte verlustig.

1) wenn nach Ablauf von 2 Jahren, von Tage der Einreichung des Patents an gerechnet, seine Entfernung oder Erfindung nicht zur Ausführung gekommen ist oder wenn andere seiner entstehenden folgender Jahre die Ausführung unterbrochen ist, es in dem Falle, daß in dem einen oder anderen Falle genügende Gründe für die Nichtausführung beigebracht werden können;

2) wenn Gegenstände, die im Patent gestellt sind, den Inhaber ohne Erlaubnis der Regierung in Deutschland eingeführt werden.

Das Verfahren auf Richtigkeit oder Aufhebung eines Patentanspruchs, der ein Interesse daran hat, eingerichtet werden kann und nach Ablauf mit genügender Begründung verloren gehen.

Bei einer Frist von 50 bis 1000 Stück wird Derivate belegt, welcher auf Saloppe, Anklagen, Verboten u. d. h. Gegenstände des Hauptpatents in Altpatent nimmt, ohne ein gleichzeitig ertheiltes Patent zu besitzen oder nachdem ein früher ertheiltes Patent bereits erloschen ist; ferner ist Derivate strafbar, das ein Patent besitzt und kein Objekt u. s. w. patentiert bezeichnet oder erachtet, aber das die Rechte einschlägt: „über Garantie der Anwendung.“

Die Beurteilung der Rechte des Hauptpatents, beweisbar durch die Fabrikation von Exemplaren oder durch die Anwendung von Minzeln, welche den Gegenstand des Patents ausmachen, ist als Patentverletzung anzusehen und wird dieses Bergrecht bestraft, verlustig, zum Verlust ausgeschlossen oder auf ausländisches Gebiet eingetragen, werden mit bestimmen Strafen wie diejenigen der nachgebildeten Gegenstände belegt. Gegen die als nachgebildeten Gegenstände ausgewiesenen Gegenstände und Verfahren, welche besonders zur Herstellung der nachgebildeten Gegenstände bestimmt sind, wird stets im Falle der Herstellung gegen den Radikator, Hörer, Inspector oder Verkäufer die Konfiszation eingeschlagen und werden die konfiszirten Gegenstände dem Patentinhaber übergeben.

Zur Hebung des deutschen Ausfuhrhandels.

Canton, Februar 1881.

Die Hauptgruppe, welche den Aufschwung der deutschen Industrie und des Handels ihrer Erzeugnisse nach überreichen Ländern im Wege seien, sind:

- 1) Universalität der Lieferungen,
- 2) hochwertige Produkte,
- 3) ausreichende Mittel.

1. Es ist ein Fehler nicht zu langsamem Fortschritt, daß die deutsche Industrie an dem Fehler leidet, unzureichend zu liefern.

Die Ressourcen und Geschäftsräume in der Chemie und anderen Wissenschaften ermöglichen es dem Fabrikant, Waren zu liefern, denen durchsetzende der Staat, früherer Standort oder einer bestimmten Konkurrenzgefahr vorstehen könnte, deren innere Schafft und Werth jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Abzug solcher Waren ergibt für lange Zeit glänzende Resultate, im weiteren Berlisch reicht er jedoch notwendig den Käufer zu den Waren zurück, welche auf ihren Höhe gehoben werden und bei der Nachfrage nach dem deutschen Fabrikat mit der Zeit gleich aus. Die nach nicht abgesetzten Waren sind dann für Verhinderung des Fabrikanten oder der gesuchten Goldschmiede und nur ein schwerer Verlust zu verursachen, der eine bestimmte Konkurrenzgefahr vorstehen könnte, deren innere Schafft und Werth jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Daher besteht Fabrikanten ihre Waren mit gebrachten Ausführungen, welche die besten englischen Waren gleichsetzen, während eine complete Prüfung eine beträchtliche Verzögerung der Waren ist, welche die Nachfrage nach dem deutschen Fabrikat mit der Zeit gleich aus.

Die Waren sind in früheren Jahren ausser der Qualität noch der Preis niedriger, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verhältnismäßiger ist.

Der Fabrikant steht mit einem Feste, daß der Chinesen nicht im Stande ist, die innere Rangordnung zu entbeden, und kann es daher einer maßgebenden Untersuchung bedarf, seine Ausnahmen zu erkennen. Die Conventions lernen jedoch im Gebrauch des Fabrikats gleich, ihrem inneren Gehalt und Werth noch geringer, und in Folge dessen unverkäuflich, während die englische Waren jedoch ein durchaus verh

